

Prüfzeugnis Nr.

220005934

Auftraggeber

Heinrich Hahne
GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11

Auftragsdatum : 01.02.2002/16.03.2007 *

Eingang der Probe: 06.03.2002

45711 Datteln

Auftrag

Prüfung eines bituminösen Abdichtungstoffes nach der Vorschrift
"Hinweise für die Abdichtung von Ingenieurbauwerken (AIB)"

* (Verlängerung Prüfzeugnis MPA NRW Nr. 22 000 1596 02 vom 03.07.2002)

Probenart

Bitumen-Aufstrichmittel, kalt, ungefüllt
"Bitumen-Dachlack", etwa 5 l

Beschreibung der Prüfungen/zugrunde liegende Vorschriften

"Hinweise für die Abdichtung von Ingenieurbauwerken (AIB)",
835.9101, 01.09.1999.

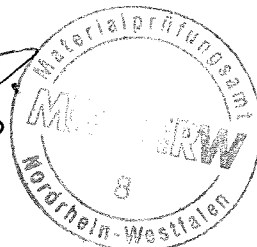
Zusammenfassendes Ergebnis

Die Probe erfüllt die Anforderung der AIB, Anhang II, an ein Bitumen-Aufstrichmittel,
kalt ungefüllt.

Dortmund, den 25. Mai 2007

Im Auftrag


Dipl.-Ing. Wendzinski



Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 31.05.2012.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand.

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 1 Seite und 1 Anlage.

Abdichtstoffe nach AIB
 Anhang II

Aufstrichmittel, kalt, ungefüllt "Bitumen-Dachlack"

Zusammensetzung und Eigenschaften	Zusammensetzung in Massen-%	
	Anforderungen	Versuchsergebnisse
Bitumen	> = 55	entspricht
Gehalte an Lösungsmittel	< = 45	entspricht
mineralischen Füllstoffen	--	--
Kennwerte		
Beschaffenheit	dickflüssig , ohne Klumpen	entspricht
Erweichungspunkt des Festkörpers, °C	54 bis 72	entspricht
Flammpunkt nach DIN 53 213, T 1, °C	> 21	entspricht
Trockenzeit bis zur Staubtrockenheit, Std.	< = 3	entspricht
Auslaufzeit (Flüssigkeitsgrad) DIN ISO 2431, s	> 70	entspricht
Wärmebeständigkeit bei + 70 °C	nicht ablaufend	entspricht
Kältebeständigkeit bei + 4 °C	keine Risse beim Biegen	entspricht
Wasserundurchlässigkeit 0,2 bar, 8 Std.	dicht	entspricht